

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Internationales Familienrecht

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 09.03.2016

Abänderungsverfahren und Ausgleich von Betriebsrenten

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden; 29.04.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum WEG

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten; 14.04.2016

Störung des Gemeinschafts- oder Sondereigentums durch Eigentümer u. a.

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden; 15.04.2016

Abrechnung in der WEG, einschließlich Anfechtungsverfahren

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten; 14.04.2016

Aktuelle Rechtsprechung zu Betriebskosten, Schönheitsreparat., kündigungsbed. Beendigung d. Mietverhältnisses

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 24.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Mai 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Berechnung des Kindesunterhalts in komplizierten und komplexen Lebenssachverhalten; u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 10.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Mai 2017

